

Erläuterung zur Liste der Tier- und Pflanzenarten Hessens mit besonderer Planungsrelevanz

5.9.2014

Tier- und Pflanzenarten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie stehen seit längerer Zeit im Fokus des Naturschutzes. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und zahlreiche Brut- und Rastvogelarten sind durch das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ aus FFH- und Vogelschutzgebieten geschützt. Seit der „kleinen Novelle“ des Bundesnaturschutzgesetzes im Dezember 2007, mit der artenschutzrechtliche Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie umgesetzt wurden, haben außerdem die „europarechtlich geschützten Arten“ (Anhang IV der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten) besondere Bedeutung bei zahlreichen Planungs- und Zulassungsverfahren auch außerhalb von Schutzgebieten.

Die vorliegende Liste mit aktuellen hessischen Verbreitungskarten bietet eine Übersicht grundlegender Informationen zu den Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie (Anhang II und IV) und soll zugleich den Zugang zu weiteren, vertiefenden Informationen und Datengrundlagen erleichtern. Sie ist als Arbeitshilfe für die Planungspraxis gedacht und richtet sich damit an alle, die bei Planungen mit artenschutzrechtlichen Sachverhalten oder Fragen der FFH-Verträglichkeit konfrontiert sind. Die Liste ist insbesondere als Einstiegsinformation geeignet, die eine erste Einschätzung ermöglicht, mit welchen naturschutzrechtlich relevanten Artvorkommen in einem bestimmten Raum zu rechnen ist. Eine entsprechende Liste der in Hessen vorkommenden europarechtlich geschützten Vogelarten wird von der Staatlichen Vogelschutzwarte erstellt.

Die Liste umfasst alle in Hessen aktuell vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Zu jeder Art enthält sie Informationen zur Auflistung in den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie, zum Status in Hessen, zur Bewertung des Erhaltungszustands 2007 und 2013 sowie zur Einstufung der Gefährdung nach den jeweils aktuellen Roten Listen Hessens und Deutschlands.

Für fast alle Arten sind vertiefende Informationen im Natureg-Viewer bereitgestellt (<http://natureg.hessen.de>), z.B. Artgutachten, Artenhilfskonzepte, Steckbriefe und Monitoring-Ergebnisse. Diese sind leicht aufzufinden, indem im Bereich „Informationsmaterial/Downloadbereich“ nach dem (wissenschaftlichen oder deutschen) Artnamen gesucht wird. Die Materialien bieten in der Regel umfassende Informationen zur Biologie und Ökologie der jeweiligen Art, ihrer regionalen und landesweiten Bestandssituation, zu Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen. Für einige besonders schutzbedürftige Arten sind Gutachten mit genauen Ortsangaben allerdings für den öffentlichen Zugriff gesperrt; sie können bei begründetem Interesse auf Anfrage angefordert werden. Für wenige Arten, die erst vor kurzem in Hessen erstmals (oder nach längerer Zeit wieder) nachgewiesen wurden, stehen noch keine vertiefenden Materialien zur Verfügung.

Eine besondere Planungsrelevanz besteht für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Arten sowie die europäischen Vogelarten in ihrem Status als europarechtlich geschützte Arten, für die bei allen Planungen und Vorhaben besondere artenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten sind. Nähere Hinweise dazu gibt der vom Hessischen Umweltministerium herausgegebene „Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen“ (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2011). Die in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten sind neben den Lebensraumtypen des Anhangs I

und den europäischen Vogelarten die für den Aufbau des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ wesentlichen Schutzobjekte. Sie sind bei allen Planungen und Vorhaben, die Schutzgebiete des Natura 2000-Netzes beeinträchtigen können, im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu berücksichtigen, soweit sie zu den jeweiligen gebietsspezifischen Erhaltungszielen gehören.

Fachliche Grundlagen und Aufbau

Die Liste der Tier- und Pflanzenarten Hessens mit besonderer Planungsrelevanz enthält alle wild lebenden, in Hessen aktuell nachgewiesenen Arten, die in Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind. Nicht berücksichtigt sind eingeführte Arten, die nur gelegentlich und unbeständig auftreten (z.B. als Gefangenschaftsflüchtlinge). Arten, die früher in Hessen vorkamen, aber ausgestorben oder seit längerer Zeit verschollen sind, sind in der Liste nicht enthalten.

Die Liste ist nach den folgenden Artengruppen gegliedert:

- Säugetiere
- Reptilien
- Amphibien
- Fische und Rundmäuler
- Käfer
- Libellen
- Schmetterlinge
- Mollusken
- Sonstige Tiere
- Farn- und Blütenpflanzen
- Moose

Zu jeder Art enthält die Liste einige Grundinformationen, nämlich zur Auflistung in den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie, zum Status in Hessen, zur Bewertung ihres Erhaltungszustands und zur Einstufung der Gefährdung nach den jeweils aktuellen Roten Listen Hessens und Deutschlands, im Anhang außerdem eine aktuelle Verbreitungskarte für Hessen. Diese Informationen werden im Folgenden näher erläutert.

Erläuterung zur Tabelle und zu den Verbreitungskarten

- **Wissenschaftlicher Name**

Wissenschaftlicher Name der Art oder Unterart nach hessischer Standard-Artenliste. Innerhalb einer Artengruppe sind die Arten alphabetisch nach ihren wissenschaftlichen Namen geordnet.

- **Deutscher Name**

Deutscher Name der Art, in der Regel nach hessischer Standard-Artenliste und / oder Roter Liste.

- **Anhang FFH-RL**

Auflistung der Art in den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie. Hinweis: Die Auflistung in Anhang V ist als Zusatzinformation berücksichtigt, die Liste enthält nicht alle Arten des Anhangs V.

v = im jeweiligen Anhang enthalten

* = prioritäre Art in Anhang II

- **Status in Hessen**

A = Vorkommen außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes der Art

U = Unbeständiges Vorkommen (Art hat in Hessen keine regelmäßige Reproduktion). Arten mit diesem Status sind nur berücksichtigt, wenn Beobachtungen frei lebender Individuen bekannt sind.

W = Wiederansiedlungsprojekt innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes der Art.

X = Art kommt aktuell in Hessen mit wild lebender, reproduzierender Population vor (Einheimische und eingebürgerte Arten, ohne verschollene / ausgestorbene Arten).

? = Status unklar.

- **Erhaltungszustand 2007 und 2013**

Nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie berichten die Mitgliedsstaaten alle 6 Jahre unter anderem über den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten der Anhänge II, IV und V. Die Tabelle enthält die Ergebnisse des letzten Berichts aus dem Jahr 2013 (Berichtsperiode 2007-2012) sowie des vorherigen Berichts aus dem Jahr 2007 (Berichtsperiode 2001-2006) für Hessen (HE) und für die kontinentale Region Deutschlands (D). Die hessische Bewertung ist kein Bestandteil des offiziellen Berichts. Im Einzelnen bedeuten:

FV = günstig („favourable“),

U1 = unzureichend („unfavourable – inadequate“),

U2 = schlecht („unfavourable – bad“),

XX = unbekannt („unknown“),

- = nicht bewertet.

- **Rote Liste**

Angabe der Gefährdungskategorie und ggf. zusätzliche oder sonstige Angaben nach der jeweils aktuellsten, im Quellenverzeichnis genannten Roten Liste für Hessen (HE) und Deutschland (D)

Gefährdungskategorien:

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

V = Vorwarnliste

R = extrem selten

D = Daten unzureichend

* = ungefährdet

Zusatzangaben

- = in der Roten Liste nicht enthalten

n.b. = nicht bewertet, die Art ist in der jeweiligen Gesamtartenliste enthalten, wurde aber hinsichtlich Gefährdung nicht bewertet (betrifft z.B. allochthone und nur unbeständig vorkommende Arten)

keine RL = es gibt für die jeweilige Artengruppe im Bezugsraum noch keine Rote Liste

+ = regional stärker gefährdet (bei RL D Farn- und Blütenpflanzen)

! = hohe Verantwortlichkeit

!! = besonders hohe Verantwortlichkeit

(!) = Verantwortlichkeit in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten

? = möglicherweise hohe Verantwortlichkeit (bei RL D Säugetiere)

• **Verbreitungskarten**

Im Anhang sind zu allen in der Liste enthaltenen FFH-Arten, für die in Hessen der Erhaltungszustand 2013 bewertet wurde, Karten der aktuellen Verbreitung enthalten, die den Verbreitungsangaben aus dem Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2013 entsprechen. Sie stellen Nachweise aus dem Zeitraum 2000 – 2012 dar, enthalten also keine Angaben über frühere, seit 2000 nicht mehr bestätigte Vorkommen. Für folgende in der Liste berücksichtigte Arten liegen keine Verbreitungskarten vor: Fischotter (*Lutra lutra*), Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*), Rapfen (*Aspius aspius*), Weißflossiger Gründling (*Gobio albipinnatus*), Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*), Dicke Trespe (*Bromus grossus*), Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*), Rogers Kapuzenmoos (*Orthotrichum rogeri*).

Die Karten stellen das Vorkommen einer Art vor dem Hintergrund des Rasters der Topographischen Karte 1:25.000 dar. Jeder Verbreitungspunkt steht für Vorkommen in einem Quadranten (Viertel) eines Kartenblatts, unabhängig von der Anzahl oder Größe der Population innerhalb des besetzten Rasterfeldes. Die Kartenblattnummer ergibt sich aus der Kombination der am rechten / linken und am oberen / unteren Kartenrand angegebenen Ziffernfolge. Dargestellt sind außerdem die Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Quellenverzeichnis

• **Rechtsvorschriften**

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7ff), zuletzt geändert durch: Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363 S. 368ff)

• **Rote Listen:**

Säugetiere

Kock, D. & K. Kugelschafter 1995: Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens, Teilwerk I, Säugetiere. 3. Fassung, Stand: Juli 1995. – In: Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens: 7-21, Wiesbaden

Meinig, H., P. Boye, R. Hutterer 2009: Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 115-153, Bonn Bad-Godesberg

Reptilien

Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e.V. & Hessen-Forst Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA), Fachbereich Naturschutz 2010: Rote Liste der Reptilien und Amphibien Hessens (6. Fassung, Stand 1.11.2010). - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 84 S., Wiesbaden

Kühnel, K.-D., A. Geiger, H. Laufer, R. Podloucky, M. Schlüpmann 2009: Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 231-256, Bonn Bad-Godesberg

Amphibien

Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e.V. & Hessen-Forst Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA), Fachbereich Naturschutz 2010: Rote Liste der Reptilien und Amphibien Hessens (6. Fassung, Stand 1.11.2010). - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 84 S., Wiesbaden

Kühnel, K.-D., A. Geiger, H. Laufer, R. Podloucky, M. Schlüpmann 2009: Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 259-288, Bonn Bad-Godesberg

Fische

HMUUKLV (Hrsg.) 2014 in Vorb.: Rote Liste der Fische und Rundmäuler Hessens (Pisces & Cyclostomata)

Freyhof, J. 2009: Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 291-316, Bonn Bad-Godesberg

Käfer

Schaffrath, U. 2003: Rote Liste der Blatthorn- und Hirschkäfer Hessens (Coleoptera: Familienreihen Scarabaeoidea und Lucanoidea), Stand: November 2002. – Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Wiesbaden, 47 S.

Geiser, R. 1998: Rote Liste der Käfer (Coleoptera) (Bearbeitungsstand: 1997). - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 168-230, Bonn Bad-Godesberg

Libellen

HMUUKLV (Hrsg.) 2014 in Vorb.: Rote Liste der Libellen Hessens (Odonata), 2. Fassung Stand 1.1.2013

Ott, J. & W. Piper 1998: Rote Liste der Libellen (Odonata). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 260-263, Bonn Bad-Godesberg

Schmetterlinge

Lange, A. & E. Brockmann 2009: Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens. 3. Fassung, Stand 06.04.2008, Ergänzungen 18.01.2009. - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 32 S., Wiesbaden

Lange, A. & J. T. Roth 1999: Rote Liste der „Spinner und Schwärmer im weiteren Sinn“ Hessens (Lepidoptera; „Bombyces et Shinges“ sensu lato). (1. Fassung, Stand: 23.11.1998). - Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, 68 S., Wiesbaden

Reinhardt, R. & R. Bolz 2011: Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 167-194, Bonn Bad-Godesberg

Wachlin, V. & R. Bolz 2011: Rote Liste und Gesamtartenliste der Eulenfalter, Trägspinner und Graueulchen (Lepidoptera: Noctuoidea) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 197-239, Bonn Bad-Godesberg

Rennwald, E., T. Sobczyk & A. Hofmann 2011: Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Shinges s.l.) Deutschlands. Stand Dezember 2007, geringfügig ergänzt Dezember 2010. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 243-283, Bonn Bad-Godesberg

Mollusken

Jungbluth, J. H. 1996: Rote Liste der Schnecken und Muscheln Hessens. 3. Fassung, Bearbeitungsstand 01.10.1995. - Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, 60 S., Wiesbaden

Jungbluth, J. H. & D. von Knorre 2011: Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. 6., überarbeitete Fassung, Stand Februar 2010 - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 647-708, Bonn Bad-Godesberg

Sonstige Tiere

Binot, M., R. Bless & P. Boye 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, 434 S., Bonn-Bad Godesberg

Farn- und Blütenpflanzen

Hemm, K., A. Frede, R. Kubosch, D. Mahn, S. Nawrath, M. Uebeler, U. Barth, T. Gregor, K. P. Buttler, R. Hand, R. Cezanne, S. Hodvina, S. Huck, G. Gottschlich & K. Jung 2008: Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens. 4. Fassung. - Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden, 188 S.

Korneck, D., M. Schnittler & I. Vollmer 1996: Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde 28: 21-187, Bonn Bad-Godesberg

Moose

Drehwald, U. 2013: Rote Liste der Moose Hessens (1. Fassung, Stand April 2013). - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Wiesbaden, 79 S.

Ludwig, G., R. Düll, G. Philippi, M. Ahrens, S. Caspari, M. Koperski, S. Lütt, F. Schulz & G. Schwab: Rote Liste der Moose (Anthoceroophyta et Bryophyta) Deutschlands (1996). - Schriftenreihe für Vegetationskunde 28: 189-306, Bonn Bad-Godesberg

• **Sonstiges**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2011: Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. 2. Fassung, Mai 2011 - Wiesbaden, 50 S. + Anhänge. (<https://umweltministerium.hessen.de/>)